



KdK, Prinzenstr. 4, 37073 Göttingen

Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Herrn Dr. S. Dreesmann

Nur per E-Mail

Konferenz der Kontrollstellen  
für den Ökologischen Landbau e.V.  
Prinzenstr. 4  
37073 Göttingen

15. Dezember 2003

**Rundschreiben zur Umsetzung der VO (EG) Nr. 1452/2003 und zur Genehmigung von vegetativem Vermehrungsmaterial außerhalb des Geltungsbereiches der VO (EG) Nr. 1452/2003**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den letzten Tagen wurden den privaten Kontrollstellen verschiedene Rundschreiben der zuständigen Behörden der Länder zur Umsetzung der genannten Verordnungen zugeleitet. Hierzu möchten wir wie folgt Stellung nehmen:

**Verfahren**

Fall (1) Ausnahmegenehmigungen gemäß Artikel 5 Absatz 1 der VO (EG) Nr. 1452/2003.

Das Verfahren ist von der Verordnung vorgegeben und wird von den Kontrollstellen entsprechend umgesetzt werden.

Fall (2) Ausnahmegenehmigungen nach Artikel 5 Absatz 4 der VO (EG) Nr. 1452/2003

Das Verfahren wird von den Kontrollstellen begrüßt. In diesem Fall sind keine Einzelgenehmigungen erforderlich. Der Aufwand kann begrenzt werden, wenn nicht-verfügbare Arten und Sorten vollumfänglich gelistet sind.

**Telefon**

0551/58657

**Telefax**

0551/58774

**E-Mail**

postmaster@oeko-kontrollstellen.de

**Internet**

<http://www.oeko-kontrollstellen.de>

**Vorstand**

G. Blodig, BIOZERT  
Dr. J. Neuendorff, GfRS  
M. Rombach, Prüfverein

**Bankverbindung**

Raiffeisen-Volksbank Augsburg  
Kto. Nr. 101 41 10  
BLZ 720 601 00

Fall (3) Ausnahmegenehmigungen gemäß den Bestimmungen des Artikel 6 Absatz 3 Buchstabe a der EG-Öko-VO

Verschiedene zuständige Behörden der Länder haben darauf hingewiesen, dass auch für vegetatives Vermehrungsmaterial außerhalb des Geltungsbereiches der VO (EG) Nr. 1452/2003 ein ähnliches Verfahren für die Genehmigung eingerichtet werden soll.

Aus diesem Grund halten wir es für zweckmäßig, wenn in Analogie zu (2) durch die Kontrollstellen Negativ-Listen geführt werden, in denen Arten oder Artengruppen mit vergleichbaren Eigenschaften aufgeführt werden, für die ökologisch erzeugtes Vermehrungsmaterial nicht verfügbar ist. Eine Einzelgenehmigung ist dann nicht erforderlich, da diese immer zum gleichen Ergebnis, nämlich der Nichtverfügbarkeit, gelangen würde.

Eine derartige Negativ-Liste für nicht aus ökologischer Erzeugung verfügbares vegetatives Vermehrungsmaterial (außer Kartoffeln) wird von der KdK derzeit erarbeitet und Ihnen in den nächsten Tagen zugehen.

Dort, wo Öko-Pflanzgut verfügbar ist, muss eine Ausnahmegenehmigung beantragt werden.

### **Sanktionierung von Verstößen**

Ziel der neuen Verordnung ist es, den Markt für ökologisches Saat- und Pflanzgut zu entwickeln. Die Öko-Kontrollstellen werden die Verordnung unter Berücksichtigung dieser Zielsetzung effizient und risikoorientiert vollziehen. Andererseits wird sich durch die Einführung der neuen Vorgaben das Verfahren ab dem 1. Januar 2004 grundlegend ändern. Die neue Datenbank OrganicXseeds.com steht noch nicht im Netz. Das Verfahren konnte noch nicht in der Praxis erprobt werden.

In einer Reihe von Rundschreiben der zuständigen Behörden der Länder wird angeordnet, dass fehlende Ausnahmegenehmigungen nach dem 1. Januar 2004 immer durch eine Entfernung des Hinweises auf den Ökologischen Landbau der betroffenen Partie zu sanktionieren seien. Dies widerspricht aus unserer Sicht dem Gebot der Verhältnismäßigkeit. Wurde beispielsweise von einem Betrieb konventionelles Saat- und Pflanzgut eingesetzt, das nicht aus ökologischer Vermehrung verfügbar ist und wurde keine Ausnahmegenehmigung vor der Verwendung beantragt, so ist es nicht verhältnismäßig, wenn das Erzeugnis nicht mit Hinweisen auf den Ökologischen Landbau gekennzeichnet werden darf. Aus diesem Grund erscheint es uns angemessen, gemäß des langjährig bewährten und abgestuften Sanktionskataloges der Öko-Kontrollstellen an den Umständen des Einzelfalls orientiert Sanktionen zu verhängen.

Ich wäre dankbar, wenn dieses Schreiben auch den übrigen Länderreferenten für den Ökologischen Landbau und den zuständigen Behörden der Länder zur Kenntnis gebracht werden könnte.

Selbstverständlich stehen wir Ihnen für Rückfragen gerne zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag des Vorstandes

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'J. Neuendorff'. The signature is stylized and cursive.

(Dr. J. Neuendorff)